

Europaschule in Niedersachsen

Handreichung zur Erstellung
des Antrags (Antragstellung zur
erstmaligen bzw. weiteren
Verwendung der
Zusatzbezeichnung)

Stand: 12.12.2018



1. Grundsätzliches

Diese Handreichung gibt Ihnen Hinweise im Umgang mit dem neuen Erlass „Europaschule in Niedersachsen“ vom 29.06.2018, insbesondere zur Antragstellung auf diese Zusatzbezeichnung und zum Umgang mit den im Erlass enthaltenen Scoring-Modellen zur erstmaligen bzw. weiteren Verwendung der Zusatzbezeichnung. Der Erlass trat zum 1.8.2018 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.7.2023 außer Kraft.

In der „Checkliste für Schulen“ (s. Punkt 7) ist aufgeführt, wie Sie den Antrag formal zusammenzustellen und auf dem Dienstweg über die für die Schule zuständige Europakoordinatorin oder den für die Schule zuständigen Europakoordinator in der jeweiligen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde einreichen.

Diese Handreichung dient als Hilfe zur inhaltlichen Gestaltung des Antrags.

Der Erlass mit den Scoring-Modellen und die Handreichung, inkl. Checkliste, können Sie auf der Homepage der Niedersächsischen Landesschulbehörde (<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/>) unter dem Stichwort „Europaschule in Niedersachsen“ einsehen und herunterladen.

2. Die Punkteverteilung

Schulen stellen den Antrag gemäß Erlass. Teil des Antrags ist das Scoring-Modell, in dem Sie die pädagogische Arbeit Ihrer Schule im Sinne des Erlasses zunächst durch Bepunktung selbst bewerten.

Im Scoring-Modell ist jedes aufgeführte Kriterium in Unterpunkte unterteilt. Schulen geben sich zu jedem Kriterium eine gesamte Punktzahl, die aber nicht unbedingt jeden einzelnen Unterpunkt einschließen muss. Jede Schule ist aufgefordert, selbst die Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit in Ausgestaltung des Erlasses darzulegen. Es kann damit auch die volle Punktzahl in einem Kriterium erlangt werden, wenn nicht alle Unterpunkte des Kriteriums abgedeckt sind. Sie begründen Ihre Punkteverteilung im Antrag und insbesondere durch die Anlagen. In der Spalte ‚Anmerkungen‘ führen Sie stichpunktartig die Begründungen auf, die zur entsprechenden Selbstbepunktung geführt haben.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde berücksichtigt bei der Bewertung und Bepunktung die schulformspezifischen Unterschiede.

Bei der Begutachtung eines Antrags auf die weitere Verwendung der Zusatzbezeichnung wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre (Anmerkungen aus dem Erstantrag) unter Berücksichtigen des Status Quo (Anmerkungen zum aktuellen Antrag) und der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten zugrunde gelegt.

3. Entwicklungsprozess

Im Antrag sollten Sie nicht nur den aktuellen Stand der pädagogischen Arbeit in Ausgestaltung des Erlasses beschreiben. Es geht hier auch um die entsprechende Prozessentwicklung. Der Ist-Stand der pädagogischen Arbeit in Ausgestaltung des Erlasses ist anzugeben. Es ist aber auch von Bedeutung, dass sich die Schule in diesem Bereich Ziele zur Vermittlung von Europakompetenzen, internationalen Kompetenzen setzt, Verantwortungen für Aufgabenbereiche im schulischen Handlungsfeld Europa festlegt, ihren Ressourceneinsatz für den Bereich Europa darlegt, die Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen darstellt und einen entsprechenden Evaluationsplan aufstellt.

Machen Sie deutlich, inwieweit die Teilprozesse im schulischen Handlungsfeld Europa bei Ihnen schon eingeführt und abgesichert sind und wo sie sich noch in der Entwicklung befinden.

Wenn Sie die Zusatzbezeichnung "Europaschule in Niedersachsen" erneut beantragen, ist es erforderlich, dass Sie das Erreichen der im letzten Antrag beschriebenen und festgelegten Ziele erläutern.

4. Struktur

Legen Sie dar, wie sich die Organisation des Bereichs, z.B. Fachgruppe Europa (Europateam), an der Schule darstellt, wie sich der Bereich mit anderen pädagogischen Themenfeldern und außerunterrichtlichen Aktivitäten in der Schule vernetzt, wer die Koordinierung des Bereichs Europa an der Schule übernimmt und wie die Kommunikation erfolgt.

5. Beratung und Unterstützung

Sie haben die Möglichkeit, sich vor Ihrer Antragstellung mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren Ihrer jeweiligen Regionalabteilung in Verbindung zu setzen, die Sie gerne in Ihrer Antragstellung unterstützen:

Kontakt	
Braunschweig	Hannover
Tobias Woithe Tel: 0531 484-3363 Tobias.Woithe@nlschb.niedersachsen.de	Dagmar Kiesling Tel: 0511 106-2459 Dagmar.Kiesling@nlschb.niedersachsen.de
Lüneburg	Osnabrück
Sylvia Onstein Tel: 04131 15-2849 Sylvia.Onstein@nlschb.niedersachsen.de	Dr. Ulrich Schulte-Wieschen Tel: 0541 77046-466 Ulrich.Schulte-Wieschen@nlschb.niedersachsen.de

Fordern Sie diese Unterstützung bitte über das unter Punkt 6. aufgeführte Beratungs- und Unterstützungsangebot der Niedersächsischen Landesschulbehörde an.

Bitte planen Sie genügend Zeit ein, um den Antrag gegebenenfalls noch nachbessern zu können.

Reichen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, jedoch spätestens zum 1. März des Antragsjahres ein. Es gilt das Datum des Poststempels.

6. Inhaltliche Hilfen

Im Folgenden sind inhaltliche Hilfen zur Erstellung des Antrags aufgeführt. Diese erklären, was mit den einzelnen Kriterien gemeint ist, wo Sie Unterstützung können und wo Sie weitere Informationen zu einzelnen Themen bekommen. Diese Hilfen sind als Anregungen zu verstehen. Sie erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch sollen Sie sich verpflichtet fühlen, die Liste der Hilfen komplett abzuarbeiten.

Alle Unterstützungsangebote der Niedersächsischen Landesschulbehörde können auf der Homepage der Behörde (<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen>) unter „Beratung und Unterstützung“ angefordert werden. Dazu müssen Sie sich im Schul-

Login einloggen (Benutzername: Ischbnetz, Passwort ist in der Schule bekannt, ansonsten setzen Sie sich bitte mit der Leitstelle Beratung und Unterstützung in Verbindung, Tel.: 0541 77046-333 oder anfrage-lbu@nlschb.niedersachsen.de).

Außerdem sind dieser Handreichung Best-Practice-Anträge unterschiedlicher Schulformen beigelegt, an denen Sie sich orientieren können.

Kriterien	Hilfen
<p>1. Verankerung im Schulprofil und im Schulprogramm</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ist das Europaprofil im Schulprogramm und im Leitbild verankert? - Wenn Sie kein Schulprogramm und Leitbild haben (weil Sie z.B. eine neu gegründete Schule sind, die beides erst entwickelt), dann führen Sie hier im Sinne einer Prozessdokumentation den geplanten Prozess zu diesem Ziel auf. Machen Sie deutlich, in welcher Prozessphase Sie sich gerade befinden, um das Europaprofil der Schule im Schulprogramm und Leitbild zu verankern. - Unterstützung in der Entwicklung eines Schulprogramms und Leitbildes bieten die Schulentwicklungsberaterinnen und -berater in der Niedersächsischen Landesschulbehörde.
<p>2. Integration europäischer Themen in den Unterricht („Europa-Curriculum“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist das Thema Europa in den schuleigenen Curricula verankert? Wo kann ein europäischer Bezug im Fachunterricht leicht hergestellt werden? Ideal wäre hier ein Europa-Curriculum, das einen Überblick über die Verankerung des Themas Europa in möglichst vielen Unterrichtsfächern und Lerngebieten/ -feldern gibt. - Die Empfehlung zur „Europabildung in der Schule“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland empfiehlt hier die Umsetzung vor allem in den Unterrichtsfächern Geschichte, Politik, Geographie und Religion sowie in künstlerisch-musischen Unterrichtsfächern und Sprachen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Förderung und Anwendung des Europäischen Referenzrahmens und des Europäischen Portfolios der Sprachen hingewiesen: http://www.europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr - Die Fachberatung Unterrichtsqualität an der Niedersächsischen Landesschulbehörde kann hier unterstützen. - Das Europäische Informationszentrum bietet Informations- und Unterrichtsmaterial zum Thema Europa: http://www.eiz-niedersachsen.de/europa-in-der-schule/

	<ul style="list-style-type: none"> - Auch die Europäische Kommission und die europe direct Büros als deren lokale und regionale Anlaufstelle bieten Material und Information zum Thema Europa in der Schule: https://europa.eu/european-union/contact_de - Über den Unterricht hinaus können Sie hier z.B. ebenfalls aufführen, dass Sie Europapolitikerinnen und -politiker einladen, den Europatag an der Schule veranstalten und europabezogene Projekte oder Projektwochen durchführen . Ist Ihre Schule „Umweltschule in Europa“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder „Humanitäre Schule“ (hier jeweils mit einem internationalen Projekt)?
<p>3. Förderung der Mehrsprachigkeit und des Fremdsprachenprofils</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erwähnen Sie hier auch Module oder Unterrichtseinheiten, die Sie an Ihrer Schule implementiert haben, die aber nicht unbedingt über ein Halb- oder Schuljahr laufen. - Wird der europäische Tag der Sprachen gesondert geplant? - Gibt es AGs oder andere außerunterrichtliche Sprachlernangebote und/oder kooperiert die Schule hier mit anderen Einrichtungen? - Wie kommunizieren Sie mit nicht deutschsprachigen Erziehungsberechtigten? Wie berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler in der täglichen pädagogischen Arbeit? - Hier kann die Fachberatung Interkulturelle Bildung hilfreich sein, die Sie über die Niedersächsische Landesschulbehörde anfragen können.
<p>4. Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Daten zur Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schüleraustauschen, Kursfahrten ins Ausland etc.? - Werden die von Ihrer Schule durchgeführten Mobilitäten im Hinblick auf den Erwerb und/oder Ausbau interkultureller Kompetenz evaluiert? - Gibt es Daten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die in die pädagogischen und außerschulischen Aktivitäten einbezogen werden? - Werden Schülerinnen und Schüler mit interkulturellen Trainings gezielt auf Auslandsmobilitäten im Rahmen von Schulpartnerschaften oder längeren Auslandsaufenthalten (vielleicht auch extern durch private Anbieter) vorbereitet? - Wie werden ‚Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Ausland‘ oder Lernende, Lehrkräfte oder Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in Ihre pädagogische Arbeit eingebunden?

	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Partnerschaftsverträge mit Partnern aus dem Ausland? - Gibt es Zielvereinbarungen für diese Partnerschaften? - Bestehen virtuelle Partnerschaften, z.B. über eTwinning? - Einen guten Überblick über die Möglichkeiten im Rahmen der Fördermöglichkeiten der EU-Bildungsprogramme bietet die Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes (https://www.kmk-pad.org) oder die Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums (Startseite – Schule – Schülerinnen und Schüler/Eltern – Europäische und internationale Angelegenheiten). - Einen guten Überblick über Stiftungen bietet der ‚Niedersächsische Freiwilligenserver‘ www.freiwilligenserver.de (Link ‚Stiftungen‘) oder der Bundesverband deutscher Stiftungen: http://www.stiftungen.org/ - Unterstützung bieten in diesem gesamten Bereich die Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (Kontakt s. oben).
<p>5. Teilnahme an europäischen Projekten, Aktionen, Wettbewerben, Jugendforen und Planspielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Führen Sie hier auch Projekte und Aktionen auf, die vielleicht nur in Teilbereichen einen europäischen Bezug haben. - Unter den oben angegebenen Links finden Sie beim Pädagogischen Austauschdienst, beim Europäischen Informationszentrum und bei der Europäischen Kommission weitere Informationen und Angebote in diesem Bereich.
<p>6. Vernetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten Sie mit Schulen in Ihrer Region oder mit außerschulischen Partnern gemeinsam an europäischen Themen? - Beschreiben Sie die Kooperation. Welchen Beitrag leistet Ihre Schule dabei? Wie bringt sich Ihre Schule aktiv ein? - Hilfreich kann hier das ‚europe direct‘ Büro in der Region sein, welches Sie bei der Kontaktvermittlung zu regionalen Partnern unterstützen kann
<p>7. Personalentwicklung und -qualifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Führen Sie hier neben dem Fortbildungskonzept Ihrer Schule mit europäischem Bezug, z.B. die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an europäischen Fortbildungen im Rahmen der EU-Bildungsprogramme, auf. - Gibt es vielleicht Kompetenzen, die Kolleginnen und Kollegen außerschulisch erworben haben und im Schulalltag nutzen?

	<ul style="list-style-type: none"> - Wer koordiniert den Bereich Europa an Ihrer Schule? - Gibt es eine Fachgruppe Europa (Europateam) an Ihrer Schule? Bekommen die Mitglieder themengerechte Fortbildungen?
8. Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzen Sie hier die Ergebnisse aus bereits vorliegenden Evaluationen, z. B. bereits durchgeführter EU-Projekte? - Achten Sie auf die Ausrichtung der Qualitätssicherung auf das Schulprogramm und das Leitbild Ihrer Schule? - Findet eine Selbstbewertung oder ein Feedback zu den aufgeführten Maßnahmen statt?
9. Dokumentation der bereits stattgefundenen Maßnahmen und Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentieren Sie nur Maßnahmen, die maximal 5 Jahre zurückliegen. - Hier können Sie Dokumentationen nutzen, die bereits vorliegen. Machen Sie evtl. deutlich, wie Sie aufgrund dieser Evaluationsergebnisse die Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich der Zielsetzung optimiert haben.
10. Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen Sie hier einen Zeitplan, der die geplanten Maßnahmen aufführt und auch Zuständigkeiten erkennen lässt. - Welches Ziel verfolgen die Maßnahmen? - Wie sind der Ressourceneinsatz und die Qualifizierung geplant? - Gibt es einen Evaluationsplan für diese Maßnahmen? - Nennen Sie Verantwortliche für die jeweils geplante Maßnahme und den Zeitpunkt der Umsetzung. <p>Wird in 5 Jahren ein neuer Antrag auf die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ gestellt, dient dieser Plan als Grundlage zur Überprüfung der Entwicklung Ihrer Schule in diesen Bereichen. Bleiben Sie also realistisch.</p>

7. Formales

Das Antragsschreiben

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an folgendem Wortlaut:

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ... (Name der/des für Sie zuständigen schulfachlichen Dezernentin oder Dezernenten),

sehr geehrte(r) Frau/Herr ... (Name der/des für Sie zuständigen Europadezernentin oder -dezernent),

hiermit reichen wir fristgerecht zum 1.3.20... unseren Antrag zur Verwendung/unseren Antrag zur weiteren Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ ein.

Die notwendige Zustimmung des Schulträgers wurde eingeholt.

Das Scoring-Modell wurde vollständig ausgefüllt. Im Antrag wurde dargelegt und begründet, welche Kriterien des Scoring-Modells von der Schule erfüllt werden.

Im Scoring-Modell wurde der Bezug zu den Anlagen erstellt. Es beinhaltet eine Dokumentation der bereits stattgefundenen Maßnahmen und Aktivitäten und eine Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten.

Bei Rückfragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an ... (tragen Sie hier bitte die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse Ihrer Europakoordinatorin oder Ihres Europakoordinators oder der/des Europabeauftragten an Ihrer Schule ein).

Mit freundlichem Gruß

Einreichen des Antrags

Bitte reichen Sie den Antrag über Ihre zuständige Koordinatorin bzw. ihren Koordinator in Ihrer jeweiligen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein:

Kontakt	
Braunschweig	Hannover
Tobias Woithe Dez. 4 Wilhelmstr. 62-69 38100 Braunschweig	Dagmar Kiesling Dez. 4 Am Waterloopplatz 11 30169 Hannover
Lüneburg	Osnabrück
Sylvia Onstein Dez. 4 Auf der Hude 2 21339 Lüneburg	Dr. Ulrich Schulte-Wieschen Dez. 4 Eversburger Str. 32 49090 Osnabrück

Ihr Antrag wird anschließend von dort aus an Ihre schulfachliche Dezernentin/Ihren schulfachlichen Dezernenten und dann an Ihre Europadezernentin/Ihren Europadezernenten weitergeleitet.

Der Antrag kann in der Papierform und/oder in digitaler Form eingereicht werden.

Checkliste für Schulen

Bevor Sie Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde einreichen, stellen Sie bitte sicher, dass die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die notwendige Zustimmung des Schulträgers wurde schriftlich eingeholt und liegt als Kopie bei.
- Das Scoring-Modell wurde vollständig ausgefüllt.
- Im Antrag wurde dargelegt und begründet, welche Kriterien des Scoring-Modells von der Schule erfüllt werden.
- Im Scoring-Modell wurde der Bezug zu den Anlagen erstellt.

Beispiel aus dem Antrag einer erstmaligen Antragstellung:

Kriterien	Max. Punktzahl	Anmerkungen der Antrag stellenden Schule
Das Europaprofil ist im Schulprogramm verankert.	20 Punkte	<i>Auszug aus dem Schulprogramm: „Ein wesentlicher Aspekt unseres Profils sind die Auslandsaktivitäten. Unsere Schule sieht ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag unter anderem darin, ihre SuS auf ein Leben in Europa vorzubereiten. Im Schulalltag wird diesem Anspruch durch entsprechende Unterrichtsinhalte, Projekte und Kontakte mit dem europäischen und außereuropäischen Ausland Rechnung getragen. Viele Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung nehmen an der Zusatzausbildung zur Europakauffrau/zum Europakaufmann teil. Sie absolvieren ein mindestens dreiwöchiges Auslandspraktikum.“ (s. Anlage 1)</i>